LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/8372**

07.01.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3208 vom 27. November 2019
des Abgeordneten Alexander Langguth FRAKTIONSLOS
Drucksache 17/8046

Gewalt im Amateurfußball

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Thema Gewalt rund um den Fußball ist allgegenwärtig. Die Problematik von zunehmender Gewalt im Amateurfußball ist Vereinen und Aktiven zwar seit vielen Jahren bekannt, doch in jüngster Zeit rücken gewaltsame Übergriffe vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit. Die Spannweite reicht hier von verbalen Beleidigungen über leichte Rüpeleien bis hin zu schwerer und gefährlicher Körperverletzung. Besonders betroffen sind Schiedsrichter. In 2019 machten Schiedsrichter in Berlin, im Saarland und in Köln durch Streiks auf diese problematische Situation aufmerksam.[1]

Der Deutsche Fußball-Bund veröffentlichte im Juli 2019 ein „Lagebild Amateurfußball“.[2] Laut diesem mussten in der Saison 2018/2019 685 Spiele wegen Störungen abgebrochen werden. Bezogen auf 1.305.136 erfasste und ausgewertete Spiele (von insgesamt ca. 1,5 Mio.) sind das zwar nur 0,05% der Spiele, in absoluten Zahlen jedoch trotzdem viel zu viele. Zusätzlich zu abgebrochenen Spielen wurden 6.291 weitere Störungen gemeldet, davon 3.987 wegen einer Gewalthandlung und 2.725 wegen einer Diskriminierung. 2.906 Angriffe richteten sich konkret gegen Schiedsrichter, in der Saison 2017/2018 lag die Zahl noch bei 2.866 Angriffen, obwohl in dieser Saison ca. 50.000 mehr Spiele absolviert wurden.

Gegen Täter oder deren Vereine werden als Konsequenz schon jetzt Strafen ausgesprochen, aus pädagogischer Sicht erscheint jedoch eine Erziehung der Delinquenten durch

[1] https://www1.wdr.de/sport/fussball/amateure/schiri-streik-koeln-100.html, https://www.zeit.de/sport/2019-10/schiedsrichter-streik-berliner-fussballverband-gewaltvorfaelle-amateurspiele und https://www.spiegel.de/sport/fussball/fussball-schiedsrichterstreik-im-saarland-das-steckt-dahinter-a-1286736.html
[2] https://www.dfb.de/news/detail/lagebild-amateurfussball-15-millionen-spiele-005-abbrueche-204988/

Datum des Originals: 07.01.2020/Ausgegeben: 13.01.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Kollektivstrafen gegen ganze Vereine und indirekt auch die Fans/ Zuschauer zumindest fragwürdig und trägt den Keim der Diskriminierung bereits in sich. Zusätzlich investieren Verbände und Vereine zunehmend in Präventionsprogramme. Aus der Perspektive der ehrenamtlichen Sportler und Vereinsfunktionäre ist dies sicher sinnvoll und wahrscheinlich die einzig praktikable Herangehensweise. Es sollte jedoch die Frage beantwortet werden, warum die Allgemeinheit hier zunehmend für mangelnde Erziehung und Affektkontrolle Einzelner aufkommen soll und ob nicht neben der strafrechtlichen Aufarbeitung rigoros und konsequent umgesetzte, langfristige oder dauerhafte Sperren effektiver sind. Gerade bei Kindern und Jugendlichen ist die Präventionsarbeit natürlich eine sinnvolle Ergänzung. Ebenfalls sollte geklärt werden, ob Vereine und Delinquenten nicht stärker als bisher an den Kosten für notwendige Einsätze von Polizei und Rettungsdiensten beteiligt werden können.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 3208 mit Schreiben vom 7. Januar 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten, dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration sowie dem Minister der Justiz beantwortet.

1. Wie viele gewalttätige Vorfälle gab es in den vergangenen 5 Jahren bei Amateurfußballspielen in NRW zwischen und gegen unmittelbar am Spiel beteiligte/n Akteure/n (Spieler, Schiedsrichter, Linienrichter, Trainer, etc.)? (Bitte nach Jahr, Liga und Akteur aufschlüsseln, sollte diese Frage den Umfang einer Kleinen Anfrage überschreiten, bitte auf die letzten zwei Jahre und Schiedsrichter als Opfer beschränken.)

3. In wie vielen Fällen wurden Strafverfahren eröffnet bzw. abgeschlossen? (Bitte nach Straftaten aufschlüsseln.)

4. In wie vielen Fällen verlief die Gewalt (Täter-Opfer-Verhältnis) zwischen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bzw. mit doppelter Staatsangehörigkeit und deutschen Staatsbürgern ohne weitere Staatsangehörigkeit bzw. umgekehrt? (Falls eine doppelte Staatsbürgerschaft statistisch nicht erfasst ist, bitte die Frage ohne diese Eingrenzung beantworten.)

Die Fragen 1, 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Eine systematische Erhebung von gewalttätigen Vorfällen bzw. Straftaten im Sinne der Fragestellungen erfolgt weder polizeilich noch in den bundesweit abgestimmten Statistiken der Justiz. Dies liegt insbesondere auch daran, dass Fußballspiele unterhalb der ersten vier Ligen mit Ausnahme von akuten Einsatzanlässen in der Regel nicht polizeilich begleitet werden.

Die Innenministerkonferenz (IMK) hat jedoch mit Beschluss zum Tagesordnungspunkt 59 in ihrer 211. Sitzung vom 04. bis 06.12.2019 in Lübeck festgestellt, dass eine Zunahme von Vorfällen gewaltsamen Verhaltens im Amateurfußball beobachtet werden kann. Zur Verifizierung dieser Wahrnehmung wurde der Arbeitskreis II (AK II) beauftragt, für einen noch festzulegenden Zeitraum eine Rechtstatsachensammlung zu Straftaten im Zusammenhang mit Fußball unterhalb der 4. Liga zu erstellen und der IMK zur Entscheidung, ob im bundesweiten Maßstab Handlungsbedarf besteht, vorzulegen.

2. In wie vielen Fällen wurden als Konsequenz Spieler oder Mannschaften dauerhaft oder zeitlich begrenzt vom Spielbetrieb ausgeschlossen?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Diese Frage ist von den zuständigen Fußballverbänden zu beantworten.

5. Welche Erkenntnisse liegen bezüglich der Motivation/ Ursachen der ausgeübten Gewalt vor?

Gewalttätigkeiten in den Ligen des Amateurfußballs richten sich nach Erkenntnissen der Sportministerkonferenz insbesondere gegen Schiedsrichter bzw. finden auch zwischen Spielern der beteiligten Mannschaften sowie ggf. unter Beteiligung von Zuschauern statt. Hierbei sind in der Regel verschiedene Faktoren, wie bspw. vermeintliche Fehlentscheidungen von Schiedsrichtern oder Provokationen zwischen Spielern und Zuschauern, ausschlaggebend.

Weitergehende Erkenntnisse liegen der Landesregierung hierzu nicht vor.